



Justizhelfer (m/w/d) bei dem Amtsgericht Dülmen

Ausschreibungstext

Bei dem Amtsgericht Dülmen ist **voraussichtlich im November 2022** eine unbefristete Stelle

Justizhelfer*in (m/w/d)

der Entgeltgruppe 4 TV-L mit dem Ziel der späteren Übernahme in das Beamtenverhältnis zu besetzen.

Das Land Nordrhein-Westfalen fördert die berufliche Entwicklung von Frauen. Bewerbungen von Frauen sind daher ausdrücklich erwünscht. In den Bereichen, in denen Frauen noch unterrepräsentiert sind, werden sie bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung nach Maßgabe des Landesgleichstellungsgesetzes bevorzugt berücksichtigt, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen.

Das Land Nordrhein-Westfalen bemüht sich bevorzugt um die Einstellung und Beschäftigung von schwerbehinderten Menschen. Bewerbungen schwerbehinderter Menschen und gleichgestellter behinderter Menschen im Sinne des § 2 Abs. 3 SGB IX sind daher ausdrücklich erwünscht.

Die Ausschreibung wendet sich des Weiteren ausdrücklich auch an Menschen jeglicher geschlechtlicher Identität sowie ausdrücklich auch an Menschen mit Einwanderungsgeschichte.

Die Einstellung erfolgt zunächst als Justizhelfer*in der Entgeltgruppe 4 TV-L. Das monatliche Anfangsgehalt beträgt im Regelfall 2.432,59 € brutto (Stand: 01.01.2021).

Nach erfolgreichem Abschluss eines mindestens achtwöchigen Ausbildungslehrgangs im Ausbildungszentrum der Justiz NRW und einer Dienstzeit von mindestens achtzehn Monaten im Beschäftigtenverhältnis ist die spätere Übernahme in das Beamtenverhältnis beabsichtigt, sofern die beamtenrechtlichen und sonstigen Voraussetzungen für eine solche Übernahme vorliegen. Da die Altersgrenze für eine Übernahme in das Beamtenverhältnis auf Probe bei 42 Jahren (für schwerbehinderte Menschen bei 45 Jahren) liegt und zuvor eine Bewährung im Beschäftigtenverhältnis nach dem TV-L sowie ein erfolgreicher Abschluss des Ausbildungslehrgangs im Ausbildungszentrum der Justiz NRW (Nebenstelle Monschau) erforderlich ist, soll die Bewerberin / der Bewerber bei der Einstellung nicht älter als 40 Jahre sein (schwerbehinderte Menschen nicht älter als 43 Jahre).

Die ausgeschriebene Stelle kann nur in Vollzeit besetzt werden.

Informationen

Tätigkeit:

- Sicherheit und Ordnung

Anzahl der Stellen: 1

Laufbahn: Laufbahngruppe 1.1 / Einfacher Dienst

Besoldung/Entgelt:

- TV-L E 4

Arbeitszeit: nur Vollzeit

Befristung: Unbefristet

Beschäftigungsort: Amtsgericht Dülmen

Königswall 15
48249
Dülmen

Ansprechpartner:

- Frau Merve Aßmann
verwaltung@ag-duelmen.nrw.de
02594 947060
02594 947042

Ende der Bewerbungsfrist: 15.7.2022

[Angaben zur Bewerbung um Einstellung als Justizhelfer/in](#)
[Erklärung zu Schulden und Vorstrafen](#)
[Haftungsausschlussklärung für die Teilnahme am Sporttest](#)

Tätigkeitsbeschreibung:

Der Einsatz erfolgt nach der Dienstordnung für den Justizwachtmeisterdienst. Hierzu gehören insbesondere die Aufrechterhaltung der Ruhe, Ordnung und Sicherheit in den Justizgebäuden, die Wahrnehmung des Dienstes in den Terminen und Sitzungen, die Vorführung von Gefangenen und die Bewachung der vorgeführten, in Haft genommenen oder auf besondere Anordnung zu beaufsichtigenden Personen innerhalb der Justizgebäude.

Wegen der weiteren Einzelheiten wird auf die über den Link <http://www.jvv.nrw.de/anzeigeText.jsp?daten=1109> abrufbare aktuelle Dienstordnung für den Justizwachtmeisterdienst Bezug genommen.

Anforderungen:

Sicherheits- und Ordnungsaufgaben erfordern neben der beamtenrechtlich erforderlichen uneingeschränkten gesundheitlichen Eignung ein hohes Maß an körperlicher Fitness. Neben einem sicheren Auftreten und Durchsetzungsfähigkeit werden zudem Verantwortungsbewusstsein, Einsatzbereitschaft sowie Team- und Kommunikationsfähigkeit erwartet.

Ein **erfolgreicher Hauptschulabschluss** oder ein als gleichwertig anerkannter Bildungsstand bildet die Mindestanforderung an einen Schulabschluss.

Die Bewerberin / der Bewerber muss

- die **deutsche Staatsangehörigkeit** im Sinne des Art.116 des Grundgesetzes oder die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedsstaates der Europäischen Union, eines anderen Vertragsstaates des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum oder eines Drittstaates, dem Deutschland und die Europäische Union vertraglich einen entsprechenden Anspruch auf Anerkennung von Berufsqualifikationen eingeräumt haben, besitzen,
- Gewähr dafür bieten, dass sie/er jederzeit für die **freiheitlich demokratische Grundordnung** im Sinne des Grundgesetzes eintritt,
- über die erforderliche **gesundheitliche Eignung** verfügen (siehe oben); für schwerbehinderte Menschen bedeutet dies den Nachweis des für den Justizwachtmeisterdienst erforderlichen Mindestmaßes.

Bewerberinnen und Bewerber, die im Lauf des Auswahlverfahrens, das einen schriftlichen Aufgabenteil und ein Vorstellungsgespräch beinhaltet, in die engere Wahl gezogen werden, müssen zum Abschluss des Auswahlverfahrens einen auf die Anforderungen des Justizwachtmeisterdienstes abgestimmten Sporttest ablegen. Bewerber, die den Test nicht bestehen, können nicht eingestellt werden.

Eine Beschreibung des Sporttestes finden Sie unter dem Link

https://www.olg-hamm.nrw.de/aufgaben/geschaeftsverteilung/zt-verwaltung/dez10/05_sachgebiet_5/sammlung/Justizspezifischer_Sporttest.pdf

Der Sporttest stellt besondere Anforderungen an die Schnell- und Maximalkraft, die Ausdauer und das Koordinationsvermögen der Bewerberinnen und Bewerber. Aktive sportliche Betätigung und daraus resultierende körperliche Fitness sind Voraussetzung für eine erfolgreiche Teilnahme.

Aus diesem Grunde ist bereits mit der Bewerbung darzulegen, dass bei der Bewerberin/ dem Bewerber die erforderliche sportliche Fitness vorliegt.

Dies soll möglichst erfolgen

- a. durch Vorlage des „Deutschen Sportabzeichens“ oder - bei Vorliegen einer Behinderung - des „Deutschen Sportabzeichens für Menschen mit Behinderung“ - bei Vorlage nicht älter als ein Jahr - oder
- b. durch Bescheinigung über Art und Umfang der sportlichen Aktivitäten (z.B. eines Sportvereins/Sportverbandes).

Soweit dies nicht möglich ist, muss in der Bewerbung die sportliche Aktivität durch Beifügung einer entsprechenden Beschreibung über Art und Umfang glaubhaft gemacht werden.

Von der Bewerberin/ dem Bewerber wird die Bereitschaft erwartet, vor der Übernahme in das Beamtenverhältnis erneut den justizspezifischen Sporttest erfolgreich abzulegen.

Weitergehende Informationen u.a.:

- a. im Landesintranet (Zugriff nur für Justizmitarbeiter) unter
 - <https://lv.justiz.nrw.de/praxis-infos/wachtmeisterei/index.php>
- b. oder im Internet unter
 - https://www.justiz.nrw.de/Karriere/berufsbilder/gerichte_und_staatsanwaltschaften/justizwachtmeister/index.php
 - <http://www.azj.nrw.de/aufgaben/justizwachtmeister/index.php>

Ihre schriftliche Bewerbung richten Sie bitte (**spätestens bis zum: 15. Juli 2022**) mit Lebenslauf, Lichtbild, beglaubigten Zeugnisabschriften und Unterlagen über Ihre bisherige Tätigkeit sowie mit den ausgefüllten und unterschriebenen Vordrucken:

- a. Angaben zur Bewerbung um Einstellung als Justizhelfer*in
- b. Erklärung zu Schulden und Vorstrafen und
- c. Haftungsausschlusserklärung für die Teilnahme am justizspezifischen Sporttest

an:

Direktor des Amtsgerichts
Königswall 15
48249 Dülmen

Weitere Informationen erhalten Sie hier:

Amtsgericht Dülmen

- Frau Merve Aßmann
Tel. 02594-947060
Email: verwaltung@ag-duelmen.nrw.de

Diese Stellenausschreibung wurde veröffentlicht auf

